

RVSH | Gottorfstraße 13a, 24837 Schleswig

An die  
Mitglieder des  
Schleswig-Holsteinischen  
Versorgungswerkes für Rechtsanwälte

Schleswig, im April 2026

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit laden wir Sie zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des  
Schleswig-Holsteinischen Versorgungswerkes für Rechtsanwälte am

**Mittwoch, den 03. Juni 2026, 09:30 Uhr,  
in der ACO Thormannhalle, Am Ahlmannkai, 24782 Büdelsdorf,**

ein. Eine Anfahrtsskizze überreichen wir Ihnen als Anlage 2. Ihnen stehen die  
Parkflächen P5 und P6 kostenfrei zur Verfügung.

Dieser Einladung sind ebenfalls die Tagesordnung (Anlage 1), die  
Satzungsänderungsvorschläge (Anlage 3), Änderungsvorschlag  
Entschädigungsordnung (Anlage 4) sowie unser Geschäftsbericht für das Jahr  
2025 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Unrau**  
Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses

### Anlagen:

1. Tagesordnung
2. Anfahrtsskizze zur ACO Thormannhalle
3. Satzungsänderungsvorschläge
4. Änderungsvorschlag Entschädigungsordnung
5. Geschäftsbericht für das Jahr 2025

Schleswig-Holsteinisches  
Versorgungswerk für  
Rechtsanwälte  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Gottorfstraße 13a  
24837 Schleswig

Tel.: 0 46 21 / 3 01 57-0  
Fax: 0 46 21 / 3 01 57 29  
info@rv-sh.de  
www.rv-sh.de

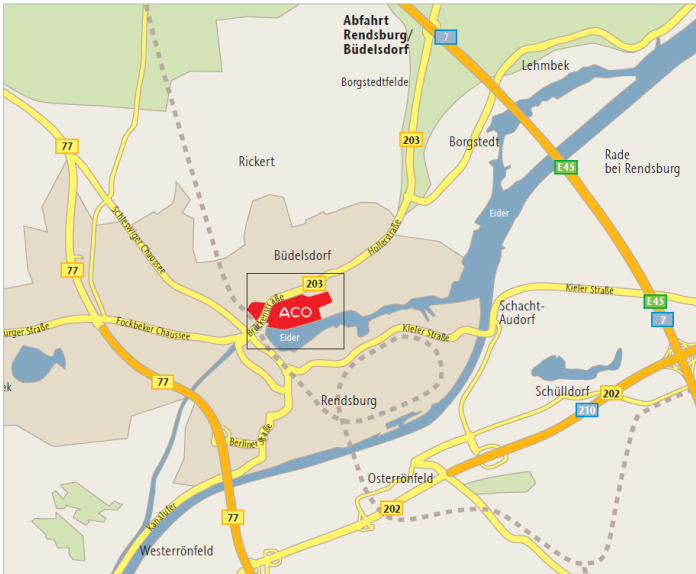
Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses  
Rechtsanwalt und Notar  
Dr. Dirk Unrau

Stellvertretende  
Vorsitzende  
Rechtsanwalt und Notar  
Dr. Christian Becker  
Rechtsanwalt  
Peter Christian Felst

**T a g e s o r d n u n g**  
**für die ordentliche Mitgliederversammlung**  
**des Schleswig-Holsteinischen Versorgungswerkes für Rechtsanwälte**  
**am 03. Juni 2026 um 09:30 Uhr in Büdelsdorf**

---

- TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Bericht des Vorsitzenden
- TOP 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2025
- TOP 4. Festsetzung der Rentenbemessungsgrößen  
a) Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage  
Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, die Rentenbemessungsgrundlage von Euro 58.935,60 ab dem 01.01.2027 auf Euro 60.114,36 (2,00%) zu erhöhen.  
  
b) Veränderung der laufenden Renten  
Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, die laufenden Renten ab dem 01.01.2027 um 2,00% zu erhöhen.
- TOP 5. Entlastung des Verwaltungsausschusses
- TOP 6. Satzungsänderungsvorschläge  
Der Verwaltungsausschuss schlägt Satzungsänderungen gemäß der dieser Einladung beigefügten Anlage 3 vor.
- TOP 7. Änderung der Entschädigungsordnung  
Der Verwaltungsausschuss schlägt eine Änderung der Entschädigungsordnung gemäß der dieser Einladung beigefügten Anlage 4 vor.
- TOP 8. Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2026  
Der Verwaltungsausschuss schlägt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cecilienallee 6-7 in 40474 Düsseldorf vor.
- TOP 9. Verschiedenes



Von der A7 kommend:

Verlassen Sie die A7 an der Abfahrt Rendsburg/Büdelndorf. Fahren Sie auf der B 203 ca. 3 km bis nach Büdelndorf und folgen der Hauptstraße Richtung Rendsburg.

**Parken am Einkaufszentrum RONDO (P5 und P6)**

Biegen Sie zum Parken auf den Parkplatz des Einkaufszentrums RONDO rechts ab.

Von Rendsburg kommend:

B 203 in Richtung Büdelndorf. Biegen Sie auf der Höhe des Einkaufszentrums RONDO links auf den Parkplatz ab. Der RONDO-Parkplatz (P6) ist mit dem Gelände der ACO Thormannhalle durch einen Fußgängertunnel verbunden.

**Zu TOP 6:**

**Satzungsänderungsvorschläge des Verwaltungsausschusses**

Der Verwaltungsausschuss schlägt der Mitgliederversammlung die folgenden Satzungsänderungen vor:

**a) § 8 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:**

„Von der Pflichtmitgliedschaft bzw. von der Beitragspflicht werden Mitglieder auf Antrag befreit, die

1. aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf einem Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung ihrer Berufsgruppe außerhalb des Landes Schleswig-Holstein geworden sind und ihre Mitgliedschaft dort aufrechterhalten;“

**Begründung:**

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der vereinfachten Zusammenarbeit unter den rechtsanwaltlichen Versorgungswerken soll die Regelung angepasst werden.

**b) § 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„Die Versorgungsabgaben sind Monatsbeiträge. Sie sind bis zum Ende eines jeden Monats zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt erstmalig mit dem Monat, in dem der Kammerangehörige Mitglied des Versorgungswerkes wird. Die Abgabepflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Versorgungsfall eintritt, das Mitglied verstirbt oder aus dem Versorgungswerk ausscheidet, ohne die Weiterversicherung nach § 11 Abs. 1 zu beantragen, spätestens jedoch mit Vollendung des 67. Lebensjahres.“

**Begründung:**

Für das Kalenderjahr 2027 ist das Versorgungswerk im Rahmen der zuletzt angepassten Steuergesetzgebung dazu verpflichtet, die entgegengenommenen Beiträge an das Finanzamt zu melden. Insbesondere bei den angestellten Mitgliedern hat die abweichende Beitragspflicht zum 10. dazu geführt, dass die Bescheinigungen des Arbeitgebers und unsere nicht übereinstimmend waren. Dies wird durch die Anpassung der Satzung behoben, sodass die Meldung für 2027 korrekt erstellt werden kann.

**Zu TOP 7:**

**Vorschläge zur Änderung der Entschädigungsordnung des Verwaltungsausschusses**

Der Verwaltungsausschuss schlägt der Mitgliederversammlung die folgenden Änderungen der Entschädigungsordnung vor:

**a) § 2 erhält folgende Fassung:**

Für die Teilnahme an Verwaltungsausschusssitzungen, Ausschusssitzungen oder für andere im Auftrage des Verwaltungsausschusses durchgeführte Geschäftsreisen erhalten die Mitglieder Tagegeld in Höhe des 2,0-fachen des in Nr. 7005 Ziffer 3. VV RVG genannten höchsten Betrages. Bei Auslandsreisen kann zu diesem Betrag ein Zuschlag von 50% gewährt werden.

Bei mehreren Sitzungen an einem Tage erhöht sich das Tagegeld einmalig um 50%.

**b) § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Versorgungswerkes für Rechtsanwälte erhält darüber hinaus eine monatliche Aufwandsentschädigung von pauschal 5.000,00 €, die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils eine solche von 2.500,00 €.

**c) § 5 erhält folgende Fassung:**

Die Entschädigungsordnung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Die geänderte Entschädigungsordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

**Begründung:**

Die Regelungen in § 2 werden den Regelungen angepasst, die in der Rechtsanwaltskammer für die dortigen Organmitglieder gelten.

Die aktuellen Sätze hinsichtlich der Aufwandsentschädigung in der Entschädigungsordnung stammen aus dem Jahr 2015. Durch das Wachstum des Versorgungswerkes sind die Aufgaben deutlich umfangreicher und komplexer geworden, so dass insbesondere auch ein höherer Zeitaufwand nötig ist, um den Aufgaben gerecht zu werden. Diesem Umstand soll mit dem aktuellen Vorschlag Rechnung getragen werden.